



Paketansatz

Worum geht es?

Nachdem der Bundesrat entschieden hatte, das institutionelle Abkommen (InstA) mit der EU nicht weiterzuverfolgen, schlug er vor, Verhandlungen über ein ganzes Paket an Abkommen und Vereinbarungen anzusteuern. Dieses Paket soll den bilateralen Weg mit der EU stabilisieren und weiterentwickeln.

Die bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU haben sich in den letzten zwei Jahrzehnten dank der Pakete Bilaterale I (1999) und II (2004) zum Vorteil für beide Seiten entwickelt. Der bilaterale Weg ist nach dem Scheitern des EWR-Beitritts der Schweiz im Jahr 1992 entstanden.

Die EU ist bereit, den bilateralen Weg weiterzuführen, jedoch unter der Bedingung, dass im EU-Binnenmarkt für alle Marktteilnehmenden die gleichen Regeln gelten. In den Bereichen, an denen sich die Schweiz am Binnenmarkt beteiligt bzw. beteiligen möchte (Luft- und Landtransport, Personenfreizügigkeit, Strom usw.), muss auch sie sich an diese Regeln halten. Um diese Rechtshomogenität zu gewährleisten, enthält das Paket sogenannte *institutionelle Elemente*: Sie dienen der Stabilisierung des bilateralen Wegs.

Der Bundesrat will aber den bilateralen Weg auch ausbauen, um die stark exportorientierte Schweizer Wirtschaft zu unterstützen und den Wohlstand – und die Sozialwerke – der Schweizer Bevölkerung zu sichern. Diese Weiterentwicklung umfasst neue Beteiligungsbereiche am EU-Binnenmarkt, wie zum Beispiel Strom und Lebensmittelsicherheit. Zur Weiterentwicklung gehört auch die Absicherung der Teilnahme der Schweiz an den EU-Programmen, insbesondere in den Bereichen Forschung (Horizon), Bildung (Erasmus) und Kultur durch Kooperationsabkommen.

Alle diese Elemente sind Teil des neuen Pakets. Mit ihm werden viele Anliegen der Schweiz und der EU auf den Tisch gelegt und gleichzeitig verhandelt. Die verschiedenen Elemente des Pakets schaffen dabei Spielraum bei der Lösungssuche.

Resultat der Sondierungsgespräche und Ausblick auf die Verhandlungen

Die Schweiz und die EU haben sich auf ein Verhandlungspaket verständigt, das den Interessen beider Parteien Rechnung trägt. Die einzelnen Inhalte dieses Pakets werden in separaten Faktenblättern erläutert. Das Paket setzt sich wie folgt zusammen:

1. Neue Abkommen

Der bilaterale Weg soll um zwei neue Binnenmarktbereiche, Strom und Lebensmittelsicherheit, sowie um ein Kooperationsabkommen im Gesundheitsbereich erweitert werden.

Strom: Ziel ist es, die Zusammenarbeit im Bereich Netzstabilität zu sichern, den Stromhandel zu vereinfachen und die Versorgungssicherheit zu stärken. Die Verhandlungen sollen auf der Grundlage des Vertragsentwurfs von 2018 weitergeführt werden.

Lebensmittelsicherheit: Ziel ist es, die Bevölkerung vor nicht sicheren Lebensmitteln zu schützen und den Marktzugang zu verbessern. Die Verhandlungen sollen auf der Grundlage des Mandats von 2008 weitergeführt werden.

Gesundheit: Ziel ist es, den Schutz vor grenzüberschreitenden Gesundheitsbedrohungen zu verbessern. Die Verhandlungen sollen auf der Grundlage des Mandats von 2008 weitergeführt werden.

2. Beteiligung an EU-Programmen

Die Schweiz soll sich grundsätzlich an EU-Programmen betreffend Forschung, Innovation, Bildung, Jugend, Sport, Kultur und in weiteren Bereichen beteiligen können. Hierfür soll ein Abkommen verhandelt werden, das den rechtlichen Rahmen bildet. Die Schweiz bekommt mit dem Verhandlungsstart vorläufig wieder Zugang zum laufenden Forschungsprogramm.

3. Institutionelle Elemente

Die bestehenden sowie künftige Binnenmarktabkommen werden mit institutionellen Elementen und je nachdem mit Regeln zu staatlichen Beihilfen ergänzt.

Die institutionellen Elemente sollen sicherstellen, dass dort, wo sich die Schweiz am EU-Binnenmarkt beteiligt, für alle Marktteilnehmenden die gleichen Spielregeln gelten. Sie umfassen die dynamische Rechtsübernahme, die einheitliche Auslegung der Abkommen, deren Überwachung sowie die Streitbeilegung. Sie werden direkt in jedem relevanten Binnenmarktabkommen verankert und so den Eigenheiten jedes Abkommens angepasst, insbesondere was allfällige Ausnahmen von der dynamischen Rechtsübernahme anbelangt. Die wesentlichen Interessen der Schweiz – wie die Verfassungsmässigkeit oder die direkte Demokratie – werden geschützt.

4. Staatliche Beihilfen

Vorschriften über staatliche Beihilfen sollen in das Luftverkehrs- und Landverkehrsabkommen sowie das künftige Stromabkommen aufgenommen werden. Die Überwachung der Beihilferegeln erfolgt eigenständig durch die Schweiz. Kritische Bereiche wie der Service Public oder der öffentliche Verkehr innerhalb der Schweiz sind von den Beihilferegeln nicht betroffen.

5. Personenfreizügigkeit (Unionsbürgerrichtlinie und Lohnschutz)

Bei der Personenfreizügigkeit soll verhindert werden, dass EU-Bürgerinnen und -Bürger, die in die Schweiz einwandern, die Schweizer Sozialhilfe übermässig beanspruchen. Weiter soll verhindert werden, dass der Schweizer Lohnschutz geschwächt wird. Ergänzend kann die Schweiz die innenpolitischen Massnahmen zum Erhalt des Lohnschutzniveaus (flankierende Massnahmen) anpassen.

6. Schweizer Beitrag

Die Schweiz soll auch künftig Beiträge an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten leisten, um die Stabilität und den Zusammenhalt sowie die Begegnung gemeinsamer Herausforderungen im gemeinsamen Binnenmarkt zu fördern. Neu soll ein rechtsverbindlicher Mechanismus für regelmässige Beiträge ausgehandelt werden. In den Verhandlungen soll zudem der nächste Schweizer Beitrag vereinbart werden.

7. Politischer Dialog

Schliesslich soll ein hochrangiger politischer Dialog als Steuerungsinstrument des bilateralen Wegs vereinbart werden. Dieser soll alle Bereiche des Pakets abdecken und eine regelmässige politische Gesamtschau der bilateralen Beziehungen ermöglichen.

Unterschied zum institutionellen Abkommen

Im Gegensatz zum institutionellen Abkommen regelt der Paketansatz die institutionellen Fragen nicht in einem einzelnen Abkommen, sondern mit institutionellen Elementen in jedem einzelnen Binnenmarktabkommen. Hinzu kommen weitere Abkommen und Vereinbarungen zur Weiterentwicklung des bilateralen Wegs. Das umfassende Paket ermöglicht ein breiteres «Geben und Nehmen» – einen Interessensausgleich – und erhöht somit die Chancen auf einen erfolgreichen Verhandlungsabschluss. Neben den Gesprächen mit der EU über dieses Paket werden auch inländische Gespräche geführt über allfällige innenpolitische Ausgleichsmassnahmen, zum Beispiel zum Erhalt des Lohnschutzniveaus.